Leibniz Universität Hannover

Leibniz Universität IT Services

Überlassungsvereinbarung für Software

SPSS Statistics

Bestelldatum: _____

LUIS-Vertrag: _____

Neu ☐ Nachtrag ☐

Name und Anschrift LUH-Organisationseinheit	Kontaktperson LUH-Organisationseinheit
Name: _____	Name: _____
Ergänzung/ Fachbereich: _____	Telefon: _____
Adresse: _____	Mail: _____
Ort: _____ PLZ: _____	
Hauspostkennzeichen: _____	Name des/der Budgetverantwortlichen: _____

Für Beschäftigte:
Die Überlassung erfolgt **für 12 Monate (01.10.-30.09.)**. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis spätestens 30.06. des aktuellen Lizenzjahrs schriftlich gekündigt wird. Die Gebühr beinhaltet die Überlassung für das laufende Lizenzjahr, unabhängig vom Beschaffungsdatum.

Für Studierende:
Die Überlassung erfolgt **für 12 Monate (01.10.-30.09.)** und läuft automatisch am 30.09. eines Lizenzjahrs ab. Für eine Weiternutzung ab 01.10. des nächsten Lizenzjahres muss ein neuer Lizenzschlüssel erworben werden.

Produktname	Gebühr	Anzahl	Gesamtkosten
SPSS Statistics Einzelplatz-Lizenz für Beschäftigte			
SPSS Statistics Einzelplatz-Lizenz für Studierende			
Summe			

Für Studierende:
Studierende erhalten die Lizenz nur persönlich gegen Vorlage des ausgefüllten Formulars inkl. Unterschrift sowie einer Kopie ihres Studienausweises der Leibniz Universität Hannover an der Information des LUIS. Die Zahlung erfolgt ausschließlich über die Bezahlfunktion der Leibnizcard.

Der Empfänger/Die Empfängerin bestätigt die Kenntnis der nachfolgenden Nutzungsbedingungen für dieses Produkt, wie sie zum Zeitpunkt der Antragstellung veröffentlicht sind, und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Datenschutzerklärung
Für die Softwareüberlassung durch das LUIS ist das Verarbeiten Ihrer persönlichen Daten unumgänglich. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung der Softwareüberlassung. Die betroffenen Beschäftigten sind durch die angegebene Kontaktperson der Universitätseinrichtung über diese Verarbeitung personenbezogener Daten aufzuklären. Einzelheiten zur Datenverarbeitung sind in der entsprechenden Verfahrensbeschreibung[1] hinterlegt.

Anerkannt

LUH-Organisationseinheit (Bitte ausfüllen)	**LUIS (wird vom LUIS ausgefüllt)**
Ort, Datum: _____	Hannover, Datum: _____
Telefon: _____	Telefon: _____ Mail: _____
Unterschrift und Stempel (erforderlich)	Unterschrift und Stempel

[1] http://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/datenschutz/vb/02/verfahrensbeschreibung_software-lizenzen_online.pdf

Leibniz Universität Hannover

Leibniz Universität IT Services

Nutzungsbedingungen für Software

SPSS Statistics

1. Das Rechenzentrum überlässt dem Empfänger das Programmpaket SPSS Statistics mit diversen zusätzlichen Tools (Amos, AnswerTree, SamplePower, DataCollectionDataEntry), im folgenden Software genannt.

2. Empfänger i.S. des Vertrages können alle Einrichtungen der Leibniz Universität Hannover (Institute, Seminare, Lehrgebiete, Zentrale Einrichtungen usw.) sowie deren Mitarbeiter*innen und Studierende sein.

3. Der Empfänger darf das Programmpaket nur auf den in seinem Hause installierten und ihm gehörenden Workstations/PCs benutzen.

4. Die Überlassungsgebühr orientiert sich an den Preisen des Software-Herstellers. Sie wird zu Beginn einer Lizenzperiode ggf. an veränderte Bedingungen des Herstellers angepasst.

5. Der Empfänger erwirbt kein Eigentumsrecht an der ihm überlassenen Software.

6. An der Nutzung interessierte Dritte sind an das Rechenzentrum zu verweisen.

7. Der Empfänger verpflichtet sich, die Software ausschließlich zur Unterstützung der Forschungs- und Lehrtätigkeit einzusetzen. Die Nutzung für Forschungszwecke ist unzulässig, wenn es sich um konkrete Forschungs- und Entwicklungsvorhaben handelt, die gegen Bezahlung vom Empfänger durchgeführt werden. Eine Finanzierung dieser Tätigkeiten durch DFG, VW-Stiftung oder ähnliche Wissenschaftsförderungsinstitutionen ist zulässig. Die Ergebnisse müssen öffentlich zur Verfügung stehen.

8. Der Empfänger hat Vorkehrungen zu treffen, um die Software vor unbefugter Benutzung zu schützen.

9. Software und technische Informationen, die mit dem Programmpaket zusammenhängen oder erstellt wurden, unterliegen den Regelungen des deutschen Außenwirtschaftsgesetzes und den nationalen Regelungen des Sitzlandes der Softwarefirma.

10. Das Rechenzentrum übernimmt keine Gewähr für die Korrektheit der Software und der Ergebnisse. Gewährleistungsansprüche an das Rechenzentrum sind ausgeschlossen.

11. Das Rechenzentrum übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die sich aus dieser Überlassung ergeben.

12. Der Empfänger haftet dem Rechenzentrum gegenüber für alle entstandenen Schäden, die aus der Nichteinhaltung dieser Vereinbarung dem Rechenzentrum entstehen.

13. Kündigt der Lizenzgeber dem Rechenzentrum die Lizenz wegen eines Verstoßes eines Empfängers gegen die Lizenzbedingungen, muss das Rechenzentrum die Überlassung sofort - ohne vorherige Ankündigung - widerrufen und sie damit beenden.

14. Wenn der Empfänger gegen Punkte dieser Überlassungsvereinbarung verstößt, kann das Rechenzentrum die Überlassung ebenfalls sofort - ohne vorherige Ankündigung - widerrufen und sie damit beenden.

15. Endet die Überlassung, so sind alle überlassenen Unterlagen zurückzusenden und alle angefertigten Programmkopien zu löschen.

16. Für alle rechtlichen Beziehungen mit dem Rechenzentrum gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtstand ist Hannover.

Stand: Oktober 2024